

Anschrift des Netzbetreibers:

Stadtwerke Jena Netze GmbH
Rudolstädter Str. 39
07745 Jena

(Email: netzanschluss@stadtwerke-jena.de)

Registrier-/ Kundennummer:
Bitte vollständig ausfüllen!

Zur Inanspruchnahme der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung sind folgende Voraussetzungen einzuhalten (vgl. § 42b Abs. 1 EnWG):

- die Nutzung muss ohne Netzdurchleitung und in demselben Gebäude oder einer Nebenanlage dieses Gebäudes erfolgen.
- die Nutzung muss unmittelbar aus der Gebäudestromanlage oder nach Zwischenspeicherung in einer Energiespeicheranlage erfolgen
- die Strombezugsmengen der teilnehmenden Letztverbraucher sowie die Erzeugungsmengen müssen viertelstündlich (iMSys oder RLM) gemessen werden.
- der Letztverbraucher muss einen Gebäudestromnutzungsvertrag mit dem Betreiber der Gebäudestromanlage geschlossen haben.
- für diesen vor Ort verbrauchten Strom darf kein Mieterstromzuschlag ausgezahlt werden.

Datum, ab dem die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung in Anspruch genommen werden soll

Hinweis: Wenn das Feld freigelassen wird, beginnt die gGV mit Datum der Zählermontagen, da dies der frühestmögliche Beginn ist"

Bitte wählen Sie ein Messkonzept.

Reale Messung

Virtuelle Messung



